

Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 11/2017

Beschluss der Energiekommission vom 15. Mai 2017

Antrag

Die Energiekommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:
(Referentin: Stadträtin Esther Schlatter, Ressort Tiefbau + Energie)

1. Die Laufzeit des Rahmenkredits von 2,75 Mio. Franken für die Jahre 2013 bis 2017 für Bau und Betrieb von städtischen Photovoltaikanlagen und für Förderbeiträge an Photovoltaikanlagen Dritter wird um zwei Jahre bis 2019 verlängert.
2. Die Kompetenz für die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite wird an die Energiekommission übertragen.
3. Der Rahmenkredit kann auch für begleitende bauliche Massnahmen in Zusammenhang mit der Erstellung von städtischen PV-Anlagen verwendet werden.
4. Für stadteigene Photovoltaikanlagen werden soweit möglich die Einmalvergütungen beantragt. Diese kommen dem Rahmenkredit zugute.

Weisung

Zusammenfassung

Am 23. September 2012 stimmte die Wetziker Stimmbevölkerung einem Rahmenkredit von 2,75 Mio. Franken für die Jahre 2013 bis 2017 zur Förderung des Baus von PV-Anlagen Dritter und für den Bau stadteigene PV-Anlagen zu. Der Rahmenkredit PV-Förderung führte bis Ende 2016 zur Realisierung von Solaranlagen mit einer Gesamtleistung von über 1 MWp. Es wurden 53 Anlagen Dritter mit Fördergeldern unterstützt und 6 stadteigene Anlagen erstellt.

Der Rahmenkredit wird Ende 2017 nicht ausgeschöpft sein, sondern es werden voraussichtlich rund 820'000 Franken übrig bleiben. Ein Verfall des Restes des 2012 an der Urne bewilligten Rahmenkredites würde nicht dem Willen der Wetziker Stimmbevölkerung entsprechen, welche mit deutlicher Mehrheit Mittel in der bewilligten Höhe für den Bau von PV-Anlagen bereitstellen wollte. Dies wird mit einer Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredites um zwei Jahre ermöglicht.

Die Energiekommission plant, das energiepolitische Engagement der Stadt Wetzikon zu überprüfen und auf eine neue gesetzliche Grundlage zu stellen. Darin sollen auch die Förderung bei Dritten und das Engagement der Stadt bei der Erstellung eigener Anlagen zu Nutzung von erneuerbaren Energien neu geregelt werden. Eine Verlängerung des Rahmenkredits ermöglicht es, diese Vorlage sorgfältig vorzubereiten und zu beraten.

Ausgangslage

Am 24. März 2011 reichte Raphael Zarth eine Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung ein, mit welcher gefordert wurde, dass die Produktion von Solarstrom zu fördern und dazu die Konzessionsabgabe der Stadtwerke an die Stadt in der Höhe von 550'000 Franken pro Jahr zu verwenden sei. Die Einzelinitiative wurde von der Gemeindeversammlung vom 26. September 2011 unterstützt und der damalige Gemeinderat damit aufgefordert, eine Vorlage zuhanden der Stimmberechtigten auszuarbeiten.

Die Vorlage des Gemeinderates beinhaltete einen Rahmenkredit von 2,75 Mio. Franken für die Jahre 2013 bis 2017. Mit diesen finanziellen Mitteln wird einerseits der Bau von PV-Anlagen Dritter unterstützt und andererseits stadteigene PV-Anlagen erstellt. Die Wetziker Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmten diesem Rahmenkredit an der Urnenabstimmung vom 23. September 2012 zu.

Aus dem Rahmenkredit werden zur Förderung von PV-Anlagen Dritter seit 2013 gestützt auf das am 1. Januar 2013 in Kraft gesetzte Förderreglement Investitionsbeiträge ausgerichtet und auf städtischen Gebäuden werden stadteigene PV-Anlagen erstellt.

Der Rahmenkredit läuft Ende des laufenden Jahres ab.

Bilanz Ende 2016

Zubau von PV-Anlagen

Der Rahmenkredit PV-Förderung führte bis Ende 2016 zur Realisierung von Solaranlagen mit einer Gesamtleistung von über 1,1 MWp. Gesamthaft wird derzeit durch alle Anlagen zusammen Strom für etwa 285 Vierpersonenhaushalte produziert. Die Förderung von PV-Anlagen Dritter mit Investitionsbeiträgen hat am Zubau der Leistung einen Anteil von drei Vierteln, den Rest trugen die stadteigenen PV-Anlagen bei.

Förderbeiträge	Anlagen Dritter			Stadteigene Anlagen			Alle Anlagen total	
	Anzahl	Förderbeiträge (Fr.)	Install. Leistung (kWp)	Anzahl	Kosten (Fr.)	Install. Leistung (kWp)	Kosten/Beiträge (Fr.)	Install. Leistung (kWp)
2013	12	101'374	132	0	161'262	0	262'636	132
2014	6	44'640	69	3	262'831	103	307'471	172
2015	20	152'661	294	1	274'652	32	427'313	326
2016	15	126'884	369	2	306'219	140	433'103	509
Total	53	425'559	864	6	1'004'964	275	1'430'523	1'139
<i>pro Jahr</i>		<i>106'390</i>			<i>251'241</i>		<i>357'631</i>	

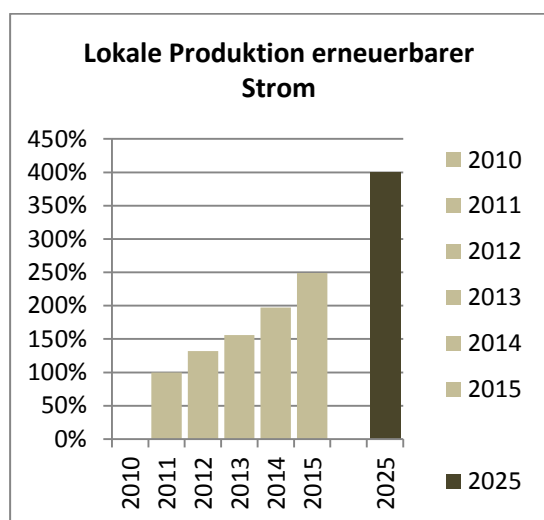
Aus dem Rahmenkredit wurden auf der Grundlage des Förderreglements Investitionsbeiträge in der Höhe von 425'559 Franken an 53 PV-Anlagen Dritter ausgerichtet, wobei die Höhe der Fördergelder bei max. 20 % der Investitionskosten begrenzt wurde. Im Durchschnitt wurde jede Anlage mit etwas über 8'000 Franken unterstützt. Die installierte Leistung lag bei 864 kWp.

Bis Ende 2016 wurden für knapp über eine Million Franken stadteigene PV-Anlagen realisiert und zwar auf den Dächern der Schulhäuser Walenbach (Pavillon), Egg, Robenhausen und Feld (Erweiterungsbau) und auf der Turnhalle Feld. Zudem wurde der Solarcarport angeschafft. Die installierte Leistung lag bei 275 kWp.

Die Kosteneffizienz bei der Erstellung stadteigener Anlagen lag bei 3'654 Franken pro kWp und bei den mit Fördergeldern unterstützten Anlagen Dritter bei 493 Franken pro kWp.

Energiepolitisches Ziel

Die Steigerung der lokalen Produktion von erneuerbarem Strom um Faktor 4 bis 2025 ist eines der energiepolitischen Ziele der Stadt Wetzikon. Das Controlling für das Jahr 2015 zeigt auf, dass die Produktion von erneuerbarem Strom seit 2011 um den Faktor 2,5 zugenommen hat.



Dieser Erfolg ist wesentlich auf den Rahmenkredit zur Förderung von Solarstrom zurückzuführen. Damit das Ziel einer Vervielfachung bis 2025 erreichen wird, muss pro Jahr eine Leistung von rund 100 kWp neu zugebaut werden. Aus heutiger Sicht erscheint dies realistisch. Die Fortführung der Entwicklung ist allerdings nur dann gesichert, wenn die Förderung der Solarenergie nicht mit dem Auslaufen des Rahmenkredits Ende 2017 abbricht.

Finanzielle Übersicht

Gemäss Urnenvorlage vom 23. September 2012 war vorgesehen, für den Bau von stadteigenen und PV-Anlagen Dritter pro Jahr durchschnittlich 550'000 Franken einzusetzen, entsprechend der von den Stadtwerken jährlich an den Steuerhaushalt zu entrichtenden Konzessionsabgabe.

Diese Vorgabe konnte nicht eingehalten werden. In den Jahren 2013 bis 2016 betrug der durchschnittliche jährliche Mitteleinsatz rund 360'000 Franken.

Jahr	Fördermittel Dritter (Fr.)	Städtische PV-Anlagen (Fr.)	Total (Fr.)	Stand Rahmenkredit (Fr.) (jeweils 31.12.) ¹
2013	101'374	161'262	262'636	2'487'364
2014	44'640	262'831	307'471	2'179'893
2015	152'661	274'652	427'313	1'755'230
2016	126'884	306'219	433'103	1'326'414
Total	425'559	1'004'964	1'430'523	
pro Jahr	106'390	251'241	357'631	
2017 (Schätzung)	150'000	350'000	500'000	820'000

¹ jeweils inkl. Rückvergütung für produzierten Strom

Die Gründe lagen vor allem darin, dass der Bau von stadteigenen PV-Anlagen zu Beginn einige Anlaufschwierigkeiten hatte, weil das entsprechende Knowhow erst aufgebaut werden musste. Zudem ist die Grösse der jährlichen Tranche aus dem Rahmenkredit abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt im Rahmen des gesamtstädtischen Budgets.

Mit Blick auf das Ende des laufenden Rahmenkredits Ende 2017 ist zu erwarten, dass von den ursprünglich vorhandenen Mitteln von 2,75 Mio. Franken noch etwa 820'000 Franken nicht ausgeschöpft sein werden.

PV-Förderung nach 2017

Die Wetziker Stimmbevölkerung bewilligte 2012 mit deutlicher Mehrheit Mittel in der Höhe von 2,75 Mio. Franken für den Bau von PV-Anlagen. Auch wenn die Mittel in der Frist von 5 Jahren nicht vollständig verwendet wurden, bleibt der Wille des Souveräns doch bestehen. Gemäss dem bisherigen Verlauf der Ausgaben aus dem Rahmenkredit ist davon auszugehen, dass dieser noch für weitere zwei Jahre ausreichen dürfte. Mit einer Verlängerung des Rahmenkredits durch den Grossen Gemeinderat ist es möglich, den Willen des Stimmvolkes von 2012 vollständig umzusetzen.

Die Energiekommission hat im Rahmen einer Grundsatzdiskussion vom 10. April 2017 festgehalten, dass zur Erreichung der energiepolitischen Ziele eine Anpassung des geltenden Förderreglements notwendig ist. In diesem Zusammenhang sind auch verschiedene Möglichkeiten zur Finanzierung energiepolitischer Massnahmen und eine neue gesetzliche Abstützung der Wetziker Energiepolitik zu prüfen. Ein solches Geschäft ist vielschichtig und bedarf einer sorgfältigen Erarbeitung sowie einer politischen Abstützung. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die erforderlichen Beschlüsse bis zum Auslaufen des Rahmenkredits Ende 2017 noch nicht vorliegen dürften. Auch vor diesem Hintergrund macht eine Verlängerung des Rahmenkredits Sinn.

Mit dem Verlängerungsbeschluss ist es möglich, Anpassungen im Zweck des Rahmenkredits vorzunehmen. Bisher war der Rahmenkredit auf den ausschliesslichen Bau von PV-Anlagen beschränkt. Beim Bau stadteigener PV-Anlagen hat sich aber gezeigt, dass allenfalls zusätzliche bauliche Massnahmen (z. B. Verstärkung der Dachstatik, Absturzsicherungen, Anpassung der Dachbegrünung usw.) notwendig werden können, vor allem wenn es sich um grössere und damit kosteneffiziente Anlagen handelt. Deshalb ist es sinnvoll, mit der Verlängerung des Rahmenkredits den Verwendungszweck so zu erweitern, dass auch begleitende bauliche Massnahmen in Zusammenhang mit der Erstellung von städtischen PV-Anlagen aus dem Rahmenkredit finanziert werden können.

Zusätzlich macht es Sinn, die neuesten energiepolitischen Entwicklungen einzubeziehen. Bei der Abstimmung über den Rahmenkredit 2012 war der Bezug einer Einmalvergütung für eine PV-Anlage noch nicht möglich. Mit dem Rahmenkredit wurde deshalb vorgesehen, die städtischen PV-Anlagen zum Bezug der KEV (kostendeckende Einspeisevergütung) anzumelden. Aufgrund der sehr langen Wartelisten konnte bisher noch keine der städtischen Anlagen in das Vergütungssystem aufgenommen werden und demzufolge flossen noch keine KEV-Gelder. Neu soll deshalb vorgesehen werden, die bestehenden städtischen Anlagen ins Einmalvergütungssystem zu überführen. Die Einmalvergütungen sollen, wie ursprünglich für die KEV-Einnahmen geplant, wieder in den Rahmenkredit zurückfliessen. Vorbehalten bleibt der Beschluss über die totalrevidierte Energieverordnung auf Bundesebene im Rahmen des ersten Massnahmenpakets zur Umsetzung der Energiestrategie 2050.

Erwägungen der Energiekommission

Die Wetziker Stimmberechtigten haben sich am 23. September 2012 mit deutlichem Mehr (58%) dafür ausgesprochen, nicht unbedeutende finanzielle Mittel für den Bau von PV-Anlagen zur Verfügung zu stellen. Der Rahmenkredit zur PV-Förderung hat seit 2013 zu einer deutlichen und erfreulichen Zunahme der Produktion von erneuerbarem Strom geführt. Das ursprüngliche energiepolitische Ziel einer Verdoppelung im Zeitraum 2010 bis 2020 konnte 2015 aufgrund der beobachteten Entwicklung höher gesteckt werden. Die nun angestrebte Vervierfachung bis 2025 scheint realistisch.

Da der bewilligte Rahmenkredit noch nicht vollständig ausgeschöpft ist und die geplanten neuen gesetzlichen Grundlagen für das energiepolitische Engagement der Stadt erst in Erarbeitung sind, ist es sinnvoll, dem Grossen Gemeinderat zu beantragen, den bestehenden und bis zum Ablauf nicht ausge-

schöpften Rahmenkredit für weitere zwei Jahre bis Ende 2019 zu verlängern und so weiterhin Mittel in der Grössenordnung der letzten Jahre für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen. Die Energiekommission ist der Meinung, dass es nicht dem Volkswillen entsprechen würde, wenn nun der noch nicht verbrauchte Anteil des Rahmenkredites einfach verfallen und das bisherige Engagement der Stadt in diesem Bereich eingeschränkt würde. Auch der erfolgte Zubau von PV-Anlagen und die Nachfragen von Planenden und potentiellen Bauherrschaften zukünftiger PV-Anlagen betreffend die Weiterführung des Förderprogramms nach 2017 zeigen, dass die Förderung Dritte zum Bau von PV-Anlagen motiviert.

Gleichzeitig sollen mit der Verlängerung des Rahmenkredits beim Grossen Gemeinderat kleinere Anpassungen zur Nutzung neuester energiepolitischer Möglichkeiten und betreffend die Finanzierung von begleitenden baulichen Massnahmen in Zusammenhang mit der Erstellung von städtischen PV-Anlagen beantragt werden.


Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Rahmenkredite besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Grossen Gemeinderates dem fakultativen Referendum untersteht.

Im Namen der Energiekommission



Esther Schlatter
Präsidentin



Manfred Hohl
Sekretär

Aktenverzeichnis

- Weisung zur Urnenabstimmung vom 23. September 2012 betreffend Rahmenkredit von 2,75 Mio. Franken zur Umsetzung der Initiative «Stadtwerke als Solarstromproduzent»
- Reglement zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien vom 1. Januar 2013; aktuelle Fassung vom 18. Mai 2015
- EKB betreffend Revision der energiepolitischen Ziele vom 23. Februar 2015